

der Besitzungen, sind die Worte 'quas moderno tempore' der Vorlage zu 'quas nunc abbas eiusdem monasterii' umgestaltet worden. Man muss wohl annehmen, dass wie an der zweiten, so auch an erster Stelle die Vorlage absichtlich verändert worden sei, indem nach 'loci' der Name ('Benedicto') ausgelassen wurde, ohne durch den entsprechenden für Werden passenden Namen ersetzt zu werden, sei es, weil derselbe dem Schreiber nicht gegenwärtig, sei es, weil die Abtei gerade unbesetzt war¹. Aber es wäre freilich nicht ganz undenkbar, dass der Abtname auch schon in der Indener Urkunde gefehlt hätte; dann würden in derselben die Worte 'memorato abbati' als unüberlegt geschrieben zu gelten haben; erst der Schreiber von Mühlbacher 1556 (1514) hätte den Fehler erkannt und gebessert. Es müsste aber doch bei der Stellung Benedicts sehr auffallen, wenn gerade er gegen alle Gewohnheit ungenannt geblieben wäre. Vollends kann die zweite Aenderung nicht als stilistische Besserung gedeutet werden; sie ist durchaus sachlicher Natur, und ihrer Tendenz schliessen sich die beiden anderen Stellen an: die erste, insbesondere die Wendung 'unacum abbate' wird übrigens durch die wahrscheinlich gleichzeitige und dabei sonst ganz abweichend stilisierte Immunität für Cruas², die wir schon einmal heranzogen, ziemlich gesichert.

Es erübrigt noch eine Bemerkung über das Protokoll. Auch dieser Theil unserer Urkunde, den wir von den beiden abgeleiteten Diplomen nicht erwarten können, lässt sich ziemlich genau reconstruieren. Die Invocation, an sich ja nicht fraglich, ist uns überdies noch in C erhalten. Ueber den Titel und die Signumzeile kann ebensowenig ein Zweifel obwalten. Als Recognoscent hat jedenfalls, wie damals regelmässig, Durandus an Stelle Helisachars fungiert; ohne Frage ist auch seinem Namen, wie in allen zeitlich benach-

1) Eine andere Stelle macht den Eindruck, dass die Mönche selbst, ob sie nun ohne Abt waren oder nicht, bei der Erwerbung dieser Urkunde besonders betheiligt gewesen sind; die Worte der Vorlage 'praedicto concedimus monasterio' sind nämlich in K umgestaltet zu: 'fratribus eiusdem concedimus monasterii'. — Die zehn Jahre spätere Bestätigung Arnolds Mühlbacher² 1781 (1743) verändert beidemal 'abba' zu 'episcopus', den sie an zweiter Stelle 'Uiibbertus' nennt (der Name auf Rasur, das Chartul. s. XII. hat 'Suidbercti'). Jedenfalls unterstand das Kloster also unter Arnolf einem Bischof, der nicht ausdrücklich als Abt bezeichnet wird (vgl. dazu Lacomblet im Archiv für die Gesch. des Niederrheins III, 3). Wer das war, ist nicht bekannt. Im Jahre 904 erscheint in Mühlbacher 1969 wieder ein Abt an der Spitze des Klosters. 2) Mühlbacher² 654 (640), 817 Juli 16.